|  |
| --- |
| **Fördergutscheine**  **Kompetenzzentrum Wohnen BW**  **(Bezahlbar Wohnen – Beratung für Kommunen)**  ANTRAG AUF GEWÄHRUNG EINER ZUWENDUNG  nach Maßgabe der für das Förderprogramm geltenden Fördervorschriften  – MODUL KONKRETE PLANUNG –  **ANLAGE** |

**1. Konzeption**

**1. 1 Ziele des Fördervorhabens**

Ziel des im Antrag unter Ziff. 2 benannten Vorhabens ist es

die räumliche Entwicklung auf für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum  
 geeignete Teilflächen innerhalb der Gesamtgemarkung zu lenken,

den Einstieg in eine qualitativ hochwertige Entwicklung konkreter Standorte und

Flächen zu gestalten,

bedarfsgerechte, der örtlichen Situation angepasste Konzepte unter Einbeziehung des städtebaulichen Bestands aufzustellen,

Flächen- und Projektentwicklung an nutzergruppenspezifischen Maßstäben

auszurichten,

besondere Wohnbedürfnisse, gemeinschaftliche Wohnformen durch frühzeitige

Berücksichtigung in der Flächenentwicklung zu ermöglichen,

Rahmenbedingungen für die Umsetzung mit dem Ziel der Schaffung von

bezahlbarem Wohnraum zu schaffen,

das weitere Vorgehen bis zur Umsetzung der Flächenentwicklung bzw. des Vorhabens abzusichern.

**1.2 Beratungsleistungen**

Bitte geben Sie – soweit bereits bekannt –an, welche Beratungsleistungen Sie zur Erreichung der benannten Ziele beabsichtigen zu vergeben.

Beratung, Vorbereitung und Unterstützung bei der Durchführung der städtebaulichen Rahmenplanung/Masterplanung,

Beratung, Vorbereitung und Unterstützung bei der Entwicklung und Erstellung städte- baulicher Vorentwürfe und Entwürfe,

Vorbereitung und flächenbezogene Ausarbeitung eines Umsetzungskonzeptes mit

geeignetem Wohnungsmix, Einbezugs gemeinschaftlicher Wohnformen

(z. B. Baugemeinschaften, Genossenschaften) sowie Berücksichtigung einer bedarfsorientierten, flächensparenden und klimaschonenden Wohnraumnutzung,

Durchführung einer städtebaulichen und gestalterischen Beratung / Bauberatung.

**2. Verfahren**

**2. 1 Ziele des Fördervorhabens**

Ziel des im Antrag unter Ziff. 2 benannten Vorhabens ist es

bedarfsgerechte Verfahren und Prozesse zur Flächenentwicklung zu implementieren,

städtebauliche und gemeinwohlorientierte Zielsetzungen der Flächenentwicklung   
 abzusichern,

politischen Konsens und Planungssicherheit für die Zielsetzungen herzustellen

eine hochwertige Entwicklung konkreter Standorte und Flächen durch Prozess- und Verfahrensqualität zu gewährleisten (auch durch Planung in Varianten   
 und Alternativen),

Planungsaufgaben an spezifischen städtebaulichen, architektonischen und gemeinwohlorientierten Qualitäten auszurichten,

das weitere Vorgehen bis zur Umsetzung der Flächenentwicklung bzw. des Vorhabens rechtlich abzusichern.

**2.2 Beratungsleistungen**

Bitte geben Sie – soweit bereits bekannt –an, welche Beratungsleistungen Sie zur Erreichung der benannten Ziele beabsichtigen zu vergeben.

Beratung zu und Vorbereitung der Aufstellung kommunaler Satzungen im Bereich des Vorkaufsrechts oder des besonderen Städtebaurechts,

Vorbereitung und Betreuung von Verfahren der Grundstücksvergabe,   
 z. B. im Erbbaurecht,

Vorbereitung, Betreuung, Abwicklung der Vergabe öffentlicher Grundstücke nach   
 Konzeptqualität (Konzeptvergabe),

Vorbereitung, Betreuung, Abwicklung von Wettbewerbsverfahren, z. B. gemäß der Richtlinie für Planungswettbewerbe RPW 2013,

Vorbereitung, Betreuung, Abwicklung von Mehrfachbeauftragungen,

Durchführung begleitender Partizipationsprozesse,

Beratung zu und Vorbereitung von politischen Empfehlungen und Beschlüssen zur Absicherung der Flächenentwicklung,

Dokumentation von Ergebnissen und deren Aufbereitung für eine planungsrechtliche Umsetzung.

**3. Wirtschaftlichkeit**

**3. 1 Ziele des Fördervorhabens**

Ziel des im Antrag unter Ziff. 2 benannten Vorhabens ist es

die Vereinbarkeit von Qualitätsansprüchen sowie Ansprüchen an die   
 Gemeinwohlorientierung mit ökonomischen Anforderungen abzugleichen,  
 aufzuarbeiten und herzustellen,

eine wirtschaftliche Transparenz und Planungssicherheit für die kommunale   
 Haushaltsplanung auch im Hinblick auf Folgekosten zu schaffen,

wirtschaftliche Grundlagen und Übersicht für die Durchführung von Vorhaben durch Dritte und deren künftige Auswirkung auf die kommunale Haushaltssituation zu   
 schaffen.

**3.2 Beratungsleistungen**

Bitte geben Sie – soweit bereits bekannt –an, welche Beratungsleistungen Sie zur Erreichung der benannten Ziele beabsichtigen zu vergeben.

Erstellung und Fortschreibung der Wirtschaftlichkeitsplanung / der Wirtschaftspläne für Vorhaben,

Durchführung der Kosten-Nutzen- bzw. Kosten-Wirksamkeitsanalysen,

Erarbeitung und Darstellung der Kostenschätzungen/-berechnungen und   
 Förder-/ Finanzierungsübersichten für verschiedene Stufen der Projektentwicklung   
 formulieren,

Aufstellung von Kostenmanagementkonzepten.